

3. Änderung des Geschäftsverteilungsplans 2018

Das Präsidium hat am 19. Februar 2018 folgenden Beschluss gefasst:

- I.
 1. Mit sofortiger Wirkung übernimmt Vorsitzender Richter am VG Murmann-Suchan bis zum Ende der krankheitsbedingten Verhinderung von Vorsitzender Richterin am VG Delfs den kommissarischen Vorsitz der 9. Kammer. Stammkammer des Richters ist die 23. Kammer.
 2. In der Zeit vom 21. Februar bis 13. April 2018 fallen sämtliche Neueingänge im Sachgebiet 0551 „Recht der Fahrerlaubnisse einschließlich der Fahrerlaubnisprüfungen sowie Recht der Fahrerlaubnisse zur Fahrgastbeförderung, der Fahrlehrer- und Fahrschulerlaubnisse, Zulassung von Personen zum Straßenverkehr im Übrigen“ in die Zuständigkeit der 23. Kammer.
- II.
 1. Mit Wirkung vom 1. März 2018 wird VRVG Böllinger an das Ministerium der Justiz abgeordnet. Zeitgleich übernimmt Vorsitzender Richter am VG Maurer den kommissarischen Vorsitz der 22. Kammer. Stammkammer des Richters ist die 14. Kammer.
 2. Richterin am VG Dr. Krämer wird mit Wirkung vom 1. März 2018 mit 2/3 ihrer Arbeitskraft der 5. Kammer zugewiesen, die ab diesem Zeitpunkt ihre Stammkammer wird, und zur ständigen Vertreterin der Vorsitzenden der 5. Kammer bestellt.
Mit Wirkung vom 1. April 2018 wird sie mit ihrer vollen Arbeitskraft der 5. Kammer zugewiesen.
 3. Richterin am AG Müller wird mit Beginn ihrer Abordnung* der 14. Kammer zugewiesen.
*1. März 2018
 4. Der im Ernennungsverfahren befindliche Assessor Kasprzyk wird mit Dienstantritt* der 8. Kammer zugewiesen.
*voraussichtlich 2. März 2018